



Ag. Dr. Scheele am 1.6.2022

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEßEN

SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Gießen ■ Grünberger Straße 140 ■ 35394 Gießen

Co-Fraktionsvorsitzende
Sabine Scheele-Brenne
Mobil 0176 24902382
sabine.scheele-brenne@
spd-kreis-giessen.de

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Claus Spandau
Riversplatz 1-9
35390 Gießen

Co-Fraktionsvorsitzender
Dirk Haas
Mobil 0171 4970454
dirk.haas@
spd-kreis-giessen.de

Vorlage Nr.: 0546/12022

28.05.2022

Antrag: Zur Situation von Prostituierten im Landkreis

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
die SPD-Kreistagsfraktion bittet darum, folgenden Berichtsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistags zu nehmen:

Der Kreistag möge beschließen,

Der Kreisausschuss berichtet im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt (SGIE) zur Situation von Personen, die im Landkreis Gießen in der Prostitution tätig sind.

Unter anderem soll dargestellt werden:

1. Wie viele Personen im Landkreis Gießen bieten gewerbsmäßig sexuelle Dienstleistungen an?
 - a) mit eigenem Gewerbe (einkommens-, umsatz-, und gewerbesteuerpflichtig)
 - b) in einem Beschäftigungsverhältnis (lohnsteuerpflichtig und beitragspflichtig für gesetzliche Sozialversicherungen)
 - c) der illegale Prostitution zuzurechnen
2. Welche Beratungsmöglichkeiten gibt es im Landkreis Gießen für Prostituierte? Wie werden die Beratungsstellen finanziert und wie sind sie organisiert?
3. Wie oft gab es im Landkreis bisher Verstöße gegen das ProstSchG und wurden Bußgelder nach §33 ProstSchG verhängt? Welcher Art waren die Verstöße und wurden sie
 - a. für Betreiberinnen und Betreiber von Prostitutionsgewerben
 - b. für Kunden/Kundinnen
 - c. für Prostituierteverhängt?

4. Was ist bei den im Landkreis in der Prostitution tätigen Menschen über ihre Gründe in der Prostitution tätig zu werden und über ihre Herkunftsländer bekannt?
5. Wie haben sich die Einschränkungen während der Corona-Pandemie auf die Lebensumstände der Menschen in der Prostitution ausgewirkt?
6. Welche Unterstützung gibt es im Landkreis für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen?

Begründung

Seit 2017 gilt das „Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen“ kurz Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG). Durch eine Anmeldepflicht sowohl von den Prostituierten als auch der Betriebsstätten, durch Gesundheits- und weitere Beratungen sollen die Arbeitsbedingungen verbessert und die Prostituierten besser geschützt werden.

Der Landkreis Gießen hat die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen einer interkommunalen Vereinbarung auch für die Kreiskommunen übernommen. Der Frankfurter Verein FIM (Frauenrecht ist Menschenrecht) wurde mit der Umsetzung betraut und leistet seitdem engagiert und kompetent gute Arbeit.

Viele in Deutschland in der Prostitution arbeitenden Menschen haben ihre Heimat wegen prekärer wirtschaftlicher Bedingungen und Perspektivlosigkeit verlassen und sind nach Deutschland gekommen, um eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Für einige von ihnen führte der Weg von der Armutsmigration in die Armutsprostitution, gezwungener- oder erzwungenermaßen. Frauen in der Armutsprostitution haben in der Regel keine Krankenversicherung, auch Sozialversicherung oder Altersvorsorge existieren nicht. Häufig nutzen kriminelle Organisationen die Notlage dieser Menschen aus.

Unser Berichtsantrag zielt darauf ab, einen aktuellen Überblick über die Lebenssituation von Menschen, die bei uns im Landkreis in der Prostitution tätig sind, zu erhalten.



Sabine Scheele-Brenne
Fraktionsvorsitzende



Dirk Haas
Fraktionsvorsitzender